

Der beschlossene Tenor des Beschlusses vom 28.05.2003 (Änderungsantrag in fett) lautet somit wie folgt:

1. Die LHM verfolgt als strategisches Ziel im IT-Bereich eine möglichst hohe Herstellerunabhängigkeit und die weitgehende Unabhängigkeit von Betriebssystem und Office-Produkten bei gleichzeitiger Beibehaltung oder Verbesserung der IT-Sicherheit.

2. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen deshalb:

- Für das Client-Betriebssystem und Office-Produkt zukünftig Open Source-Produkte eingesetzt werden.
- Neue Client-Server-Fachanwendungen nur noch als Webanwendungen entwickelt bzw. ausgeschrieben werden.
- Für Formulare und Makros Lösungen angestrebt werden, die eine höhere Unabhängigkeit vom Betriebssystem- und/oder Officeprodukt ermöglichen.

3. Die anstehende Migration soll dabei in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht so praxisnah wie möglich und an den Bedürfnissen der Referate orientiert durchgeführt werden und eine möglichst geringe Belastung des kameralen Haushalts (Mittelabflüsse) berücksichtigen.

Dazu wird zuerst in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und einer externen Beratung ein Feinkonzept erstellt, das die Umsetzungsmöglichkeiten evaluiert.

Bei der Erstellung der Feinkonzeption sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- **Die gesamte Migration wird auf mehrere Jahre gestreckt**
- **Zunächst werden Referate und Dienststellen auf Open Source umgestellt, die schwerpunktmäßig Büroanwendungen und nur wenige überschaubare Fachanwendungen betreiben und sich positiv zum Einsatz von OSS geäußert haben.**
- **Spezialarbeitsplätze (z.B. CAD-Anwendungen) werden vorläufig nicht auf Open Source umgestellt.**

Für die Erstellung der Feinkonzeption werden die Zusagen von externen Firmen zur kostenfreien Unterstützung so weit wie möglich in Anspruch genommen.

4. Nach Abschluss des Feinkonzeptes wird ein erneuter Stadtratsbeschluss bis Frühjahr 2004 herbeigeführt. Darin werden die Ergebnisse der Feinkonzeption, der ermittelte Personal- und Sachmittelbedarf für alle Referate (inkl. des Personals und der Kosten für eine E-Learning Lösung) und das weitere Vorgehen dargestellt sowie ggf. notwendige Finanzierungen beantragt.

5. Das Amt für Informations- und Datenverarbeitung wird beauftragt, die für die Feinkonzeptionsphase notwendigen Verträge abzuschließen.

6. Die Stadtratsanträge Nr. 855 vom 16.04.03 und Nr. 897 vom 22.05.03 von Frau Stadträtin von Walter sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.